

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 20

Rubrik: Blick in die Schweiz : zum Ausverkauf der Heimat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausverkauf der Heimat

Schopenhauer

In den Jahren 1966 bis 1980 konnte die Lex Furgler, die als Lex von Moos begonnen hatte, trotz viermaliger Revision nicht verhindern, dass der Verkauf von insgesamt 370 Quadratkilometer Schweizer Boden an Ausländer bewilligt wurde. Das ist eine Fläche, die das Gebiet des Kantons Schaffhausen übersteigt und fast der Hälfte des Kantons Solothurn entspricht, was beileibe nicht bagatellisiert werden soll und was der Grund dafür sein kann, dass man die Motive zu einer Initiative gegen den «Ausverkauf der Heimat» zu respektieren vermag. Was mich aber am bewegten Jammern um diesen sogenannten Ausverkauf immer etwas störte, ist der Umstand, dass seit Jahren selbstquälerisch mit Hunderten von Hektaren ans Ausland verkauften Bodens operiert, aber hartnäckig verschwiegen wird, dass in den genannten anderthalb Jahrzehnten von den 370 km² nicht weniger als deren 240 km² (zweihundertundvierzig) wieder von Schweizern zurückgekauft worden waren. Was die Ursache für die bewegte Klage der Schweizer Bodenschützer gefährlich in die Nähe blossen Neides rückt.

«Der Neid der Menschen zeigt an, wie unglücklich sie sich fühlen; und ihre beständige Aufmerksamkeit auf fremdes Tun und Lassen, wie sehr sie sich langweilen». Was Schopenhauer sagte, ist noch etwas vom Harmlosesten, was sich über den Neid im allgemeinen wie im besonderen sagen lässt.

Der «Fremde»

Auch die angeblich so ungeheim ökologisch motivierten Kritiker der vielgeschmähten «Zweitwohnungen» halte ich nicht in jedem Fall für absolut neidlos. Es hat schon immer Leute gegeben, die sogar dem ehrbaren Schweizer Lehrer oder SBB-Beamten, der in abseitiger Höhenlage einen Gaden (der sonst zerfallen wäre) bewohnbar aus-

baute, das Feriensitzchen unter dem hämischen Titel «Zweitwohnung» zu vermiesen trachten – aber nur, weil sie es nicht haben. Aber solche Klage macht sich immer gut, da ja gar oft und ausgiebig die Rede ist von der angeblich infrastrukturellen Belastung solcher (jahrüber in der Tat oft längere Zeit leerstehenden) Behausungen für die zuständige Gemeinde. Aber wie gerne und gekonnt und überaus erfolgreich wird ihr Besitzer – sofern «ortsfremd» genug – in und von dieser Gemeinde gerupft! Zum Wohle der Gesellschaft, versteht sich.

Ich habe selber vor Jahrzehnten ein Innerrhoder Bergbauernhöflein erworben – ich gestehe es mit der heute gebotenen Zerknirschung –, und es war mein Stolz, es baulich und in der Umgebung unverändert zu erhalten, unter zahlreichen persönlichen Opfern (derweil in der Region ähnliche Objekte von Ansässigen irreparabel verschandelt wurden). Zur Belohnung habe ich, – als «Fremder», für jede Nächtigung darin Kurtaxe zu bezahlen – eine Taxe,

notabene, zur Förderung auch jener falsch verstandenen Touristiktechnik, die zu anderweitiger Verschandelung beiträgt.

Da war also ein fremder Fötzel, der sich ein bauerliches Heimwesen unter den Nagel riss, und der dafür büssen soll. Aber indem er es einem Ansässigen für einen Pappenstiel zur Bewirtschaftung in Pacht gab, Lasten und Risiken selber tragend, vermittelte er – bescheiden, gewiss! – Arbeit und Verdienst an einen Einheimischen.

Der Einheimische

Denn der Pächter seinerseits kann sich einige Stück Vieh mehr halten dank der Pacht und erhält dafür seine Bundessubvention, was man ihm wohl gönnen mag. Dafür wird der «fremde» Verpächter umso mehr geschröpft: Er bezahlt – da er ja «Zweitwohnungsbesitzer» und also zahlungspotent ist, etwa eine Strom-Grundpauschale, für die er bei grösster Vergeudung nie die entsprechende Elektrizitätsmenge verbrauchen kann; und für den Kaminfeger zahlt er eine Super-Ferienhaustaxe, wohl weil sein Kamin nicht ganzjährig strapaziert wird. Nur zum Beispiel... Strafe muss eben sein!

Der Fremde riss sich das Höflein vor über 20 Jahren unter den Nagel – wie gesagt und wie man sagt. Und die ihm dies (aber nicht die Arbeit und die Kosten damit) heute missgönnen, übergehen mit ansässiger Grosszügigkeit, dass sich damals kein Einheimischer darum gerissen hatte, mein Gott, nein! Heute, da sie das Objekt als gute Anlage zu erkennen glauben, unterstellen sie dem einstigen Käufer schlicht, er habe Spekulationsabsichten verfolgt. Das erinnert mich fast ein wenig an das klassenkämpferische Gehabe jenes Karikaturisten, der jeden Besitz als kapitalistische Ausbeutung graphisch aufs schärfste geisselt (und damit nicht schlecht verdient), selber aber über erheblichen (und nicht einmal selber verdient) Besitz verfügt. Die moralische Attitüde kostet ja glücklicherweise nichts!

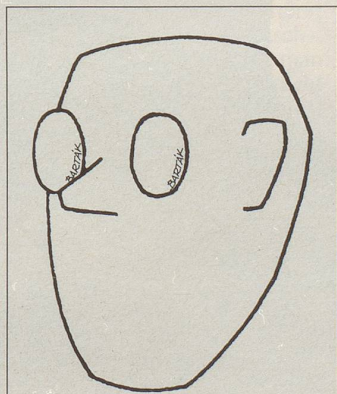
Die Fassade

Man sieht der hart verurteilten «Zweitwohnung» von «Fremden» selten hinter die Fassade! Als ich das genannte Höflein vom alten, kranken und kinderlosen Besitzer erwarb, da gewährte ich – nur als «Fremder», wohlverstanden – ihm und seiner Frau, was ihm kein Ansässiger zu gewähren bereit gewesen wäre: Lebenslanges Wohnrecht, auch für seine Frau. Verbunden mit dem erbeten Versprechen, nach seinem Tode dafür zu sorgen, dass seine Frau nicht unter den Hammer über Erben gerate. Ansässiger Erben, nicht etwa «fremder», versteht sich. Und wie richtig er vorausgesehen hatte!

Jahrelang blieb das Haus Wohnsitz des alten Paares. Der Käufer war nur ein sich einschränkender Gast – und zahlte die Kurtaxe und den Hausunterhalt, und so weiter pünktlich, das erwarten Einheimische von «Fremden». Und warum er das tat?

Als Normalverdiener hatte er eigentlich kein Geld, als er zufällig davon hörte, dass das Höflein zum Verkauf stand. Er verschaffte sich das Geld, nicht ohne Mühe, für die nötige Anzahlung, und zwar nur deshalb, weil das Liegenschaftchen sonst (damals noch möglich) – einem Deutschen verkauft worden wäre.

Also auch bei mir – wenigstens primär – ein xenophobisches Motiv. Vielleicht darum mein Verständnis für Leute, die gegen den «Ausverkauf der Heimat» streiten, selbst wenn sie die Summe der Rückkäufe und noch einiges anderes konsequent übersehen!



BARTÁK

18. Mai bis 23. Juni 1984

GALERIE
AMBIANCE

Cysalsstr. 15, Luzern

Öffnungszeiten: Mittwoch 19 bis 21 Uhr, an Samstagen 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon 041-51 38 78 / 23 73 64

Mehr als eine Million politische Gefangene sind in Haft – Helfen Sie uns helfen, damit die Menschenrechte überleben

AMNESTY
international

Schweizer Sektion
3001 Bern – Postfach 1051
PC 30-3417